

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Heidelberger Kunstverein e. V.
**- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in
Höhe von 33.000 €**
- Gewährung des Zuschusses 2012

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Januar 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	19.01.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss erhöht den institutionellen Zuschuss 2012 an den Heidelberger Kunstverein e. V. überplanmäßig um 33.000 € auf insgesamt 275.870 €. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen.*
- *Der Haupt- und Finanzausschuss gewährt dem Heidelberger Kunstverein e. V. im Haushaltsjahr 2012 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 275.870 €. Die Auszahlung des Barzuschusses erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.*

Sitzung des Kulturausschusses vom 19.01.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2012

Ergebnis: beschlossen
Nein 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Mit der Erhöhung des institutionellen Zuschusses auf Vorjahresniveau kann ein ähnlich gutes und niveauvolles Programm durch den Heidelberger Kunstverein durchgeführt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Heidelberger Kunstverein hat in den Jahren 2009 und 2010 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 275.870 € (Barzuschuss 193.040 € und Miete und Nebenkosten für die Ausstellungsräume im Kurpfälzischen Museum 82.830 €) erhalten. Der Barzuschuss beinhaltete dabei für beide Jahre einen Sonderzuschuss in Höhe von 33.000 € für das Projekt „40 Jahre nach intermedia 69“.

Da bei der Planung von Ausstellungen und Projekten in der Regel eine gewisse Vorlaufzeit zu berücksichtigen ist, hat der Heidelberger Kunstverein bereits im Laufe der Jahre 2009 und 2010 die Programme der Jahre 2011 und 2012 geplant und weitestgehend erstellt. Die Programmplanung für 2011/2012 basierte dabei auf einem gleich hohen Niveau wie bereits 2009/2010, da der Kunstverein zum damaligen Zeitpunkt grundsätzlich von der gleichen Zuschusshöhe ausging.

Mit Bescheid vom 15.06.2011 erhielt der Kunstverein die Mitteilung über den im Haushalt 2011/2012 festgeschriebenen institutionellen Zuschuss in Höhe von 242.870 €.

Mit dem darin enthaltenen Barzuschuss in Höhe von 160.040 € war das bereits in der Durchführung befindliche Programm 2011 nicht zu bewerkstelligen, weshalb der Haupt- und Finanzausschuss am 26.10.2011 den Zuschuss um 33.000 € auf 275.870 € für das Jahr 2011 erhöhte (vgl. Drucksache 0311/2011/BV).

Der Heidelberger Kunstverein hat mit Schreiben vom 30. Juli 2011 auch einen Antrag auf Erhöhung des Barzuschusses um 33.000 € auf insgesamt 193.040 € für das Jahr 2012 gestellt. Um das hohe Niveau und die exzellente Arbeit des Kunstvereins auch im Jahr 2012 fortführen zu können und der neuen Direktorin ähnlich gute Arbeitsbedingungen mit einem gleichhohen Budget wie in den vergangenen drei Jahren zur Verfügung zu stellen, bittet die Verwaltung, den institutionellen Zuschuss an den Kunstverein um 33.000 € auf 275.870 € auch für das Jahr 2012 zu erhöhen.

Die Mittel in Höhe von 33.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen.

Die Überweisung des Zuschusses 2012 erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegelungen, d.h. 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

	Zuschuss 2012	davon 40 % des Barzuschusses
Förderung Heidelberger Kunstverein insgesamt	275.870 €	
- Barzuschuss	193.040 €	77.210 €
- Miete und Nebenkosten für Ausstellungsräume im Kurpfälzischen Museum	82.830 €	

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner